

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Chorineo e.V. Dortmund, Saarlandstraße 124a, 44139 Dortmund

Stand: 09.08.2014

1. Anmeldung

Grundsätzlich muss sich jeder Teilnehmer vor Beginn einer Veranstaltung über die Internetseite www.chorineo.de oder schriftlich anmelden. Diese Anmeldungen gelten als verbindlich.

2. Bezahlung

Beiträge können grundsätzlich nur per Einzugsermächtigung bezahlt werden.

Kurse, Workshops, Aus- und Fortbildungen

Das Entgelt für Einzelveranstaltungen und Kurse wird eine Woche vor Kurs-/Workshopbeginn von Ihrem Konto abgebucht. Für nicht eingelöste Lastschriften erheben wir eine Verwaltungspauschale von 15,00 EUR.

Chormitgliedschaften

Monatliche Beiträge (z.B. Chormitgliedschaft) werden in der ersten Woche des Monats eingezogen.

Für nicht eingelöste Lastschriften erheben wir eine Verwaltungspauschale von 15,00 EUR. Ausgefallene Proben werden nicht erstattet, Sonderproben nicht berechnet.

Chor-Coachings, "Außer-Haus-Seminare"

Innerhalb einer Woche nach Rechnungsstellung per Überweisung, im Anschluss an die Veranstaltung.

3. Nach der Anmeldung

Anmeldungen werden von uns nicht bestätigt. Sollte eine Veranstaltung nicht stattfinden, erhalten Sie von uns schriftlich oder telefonisch Nachricht.

4. Ferien

Es gelten die Schulferien NRW. In den Ferien und an gesetzlichen Feiertagen finden keine Chorproben statt.

5. Kündigung

Kurse, Workshops, Aus- und Fortbildungen

Kündigungen/Abmeldungen sind nur schriftlich möglich. Die Kündigung/Abmeldung muss bis spätestens 14 Werktagen vor dem (ersten) Veranstaltungstag erfolgen. Es werden Verwaltungskosten von 15 EUR erhoben.

Werden die Kündigungs-/Abmeldefristen nicht eingehalten, ist das gesamte Veranstaltungsentgelt fällig; es sei denn, dass

- eine ärztliche Bescheinigung über eine Erkrankung zu Veranstaltungsbeginn vorgelegt wird, oder
- sich 2. eine Ersatzperson gleichzeitig mit der Abmeldung anmeldet.

Findet eine Veranstaltung aus von "Chorineo e.V." zu vertretenden Gründen nicht, nur teilweise oder in einer gegenüber der Ankündigung in wesentlich veränderten Form statt, werden die gezahlten Beträge erstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Der Wechsel eines/er Dozenten/in ist keine wesentliche Änderung.

Chormitgliedschaften

Kündigungen sind nur schriftlich möglich. Es gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten, wenn die Kündigung bis zum 3. Werktag des Monats eingeht. Manche Chöre vereinbaren mit den Teilnehmern schriftlich eine Probezeit. Innerhalb dieses Zeitraumes ist eine Kündigung jederzeit fristlos möglich.

6. Fotos und Videoaufnahmen

Mit Vertragsunterzeichnung/der Online-Anmeldung erteilt der Teilnehmer sein Einverständnis, dass im Rahmen der Choraktivitäten Fotos und Videos gemacht und in Print- und Onlinemedien veröffentlicht werden - allerdings ohne Namensnennung. Die Bilder und Videos können zeitlich unbegrenzt für interne Zwecke (Lernvideos, Qualitätsverbesserung, Analyse) sowie für externe Zwecke (Werbung für den Chor und/oder Chorineo) sowie zur Dokumentation verwendet werden, d.h. auch über die Dauer der Teilnahme hinaus.